

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Nordseeküste schützen, Küstenwache einrichten, international besser zusammenarbeiten

Das Unglück des Holzfrachters „Pallas“ vor Amrum hat gezeigt, daß die politische Krisenbewältigung durch die Verantwortlichen bei der Landesregierung Schleswig-Holstein und im Bund mangelhaft war. Dem engagierten und kompetenten Einsatz der Bergungs- und Rettungsmannschaften, der Feuerwehr und der Bevölkerung der betroffenen Küstenregion stand ein völlig überforderter Landesumweltminister Rainer Steenblock gegenüber. Minister Rainer Steenblock hat zu spät und planlos gehandelt und damit eine Minimierung des Schadens behindert. Hilfsangebote der speziell für solche Fälle ausgebildeten Hamburger Berufsfeuerwehr, des Landesinnenministeriums oder des Bundes wurden nicht eingefordert oder sogar abgelehnt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat, obwohl absehbar war, daß Minister Rainer Steenblock nicht in der Lage war, die Krise zu meistern, von sich aus nicht eingegriffen.

Unfälle lassen sich nicht völlig ausschließen. Die Inkompetenz der zuständigen Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung hat aber dafür gesorgt, daß der Schaden für Flora und Fauna der Nordsee, für den Tourismus und für das Image des Landes Schleswig-Holstein größer als das unvermeidbare Maß geworden ist.

Der Deutsche Bundestag zieht aus dem Unfall den Schluß, daß die Koordination zwischen den unterschiedlichen Behörden verbessert werden muß und eine eindeutige Kompetenzzuordnung erforderlich ist.

Der Deutsche Bundestag beschließt daher:

Der Schutz der Umwelt, der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der touristischen Attraktivität sind wichtige Ziele einer nachhaltigen und in-

tegrierten Strategie für die Nordseeküste. Die Nordsee ist eines der meist befahrenen Seegebiete der Welt und beherbergt gleichzeitig die einzigartige Küstenformation des Wattenmeeres.

Die Einführung von generellen flaggengebundenen Fahrverboten in der Nordsee widerspricht völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und würde das Schifffahrtsland Deutschland international benachteiligen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern im „Gemeinsamen Ausschuß Küstenwache“ zu überprüfen und klare, für die betroffenen Gemeinden der Nordseeküste und der Inseln eindeutig zu erkennende Ansprechpartner bei Unglücksfällen zu benennen.

Zu diesem Ziel wird der Koordinierungsverband Küstenwache nach den von der Bundesregierung im Februar 1997 aufgestellten Zielen einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Küstenländern, einer verbesserten Datenvernetzung sowie einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung der dienstlichen Vorschriften umgestaltet.

Der Koordinierungsverband Küstenwache wird von einem von Bund und Ländern zu ernennenden Kommandeur der Küstenwache geleitet. Der Kommandeur der Küstenwache kann zur Bekämpfung von Unglücksfällen auf Bundes- und Landesbehörden, Feuerwehren, Bergungs- und Rettungsfachleute zurückgreifen, um ein optimales Krisenmanagement zu gewährleisten. Neben den eigenen Einsatzkräften sollte er auch die Möglichkeit erhalten, privatwirtschaftliche Ressourcen hinzuziehen zu können.

Die Bundesregierung soll über die Ergebnisse der Umstrukturierung noch 1999 Bericht erstatten.

Dabei soll auch auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Küstenanrainerstaaten Dänemark und den Niederlanden gedrungen werden.

Die Bundesregierung muß in Kooperation mit den Nordseeanrainerstaaten eine jederzeit ausreichende Notschleppkapazität der Gewässerschutzschiffe sicherstellen und über weitere technische Ausstattungen verfügen.

Dies kann kurzfristig durch Charterung eines Schleppers der Kapazität der „Oceanic“ durch die Bundesregierung geschehen. Mittelfristig sollten die Bereitstellung und Finanzierung von ausreichender Schlepperkapazität durch die Nordseeanrainerstaaten gemeinsam erfolgen. Außerdem müssen die Ölbekämpfung und Strandreinigung technisch verbessert und ggf. entsprechende Fahrzeuge angeschafft werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, das internationale Abkommen über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen von 1996 ratifizieren zu wollen, und fordert die Bundesregierung auf, das Abkommen dem Parlament im 1. Halbjahr 1999 vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem 1996 in Kraft getretenen Bergungsabkommen von 1989 umgehend beizutreten, um die Bergung von Schiffen, die zwischen verschiedenen Hoheitsgewässern driften, zu verbessern und wirksame Hilfe leisten zu können, wenn der Reeder dazu nicht in der Lage ist.

Die Bundesregierung soll an der Weiterentwicklung des MARPOL-Abkommens (Convention on Marine Pollution) aktiv mitwirken, um insbeson-

dere den Schutz vor den ökologischen Folgen von Unfällen in internationalen Gewässern zu optimieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft auf eine Verbesserung der Koordination der Krisenbewältigung der Nordseeanrainerstaaten zu dringen. Insbesondere soll eine bessere Abstimmung bei Bergung, Rettung und Schleppereinsatz mit benachbarten Staaten wie Dänemark und den Niederlanden erreicht werden. Dazu sind die mit Dänemark und den Niederlanden vereinbarten bilateralen Notfalleinsatzpläne zu überprüfen und ggf. an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Bonn, den 16. März 1999

Ulrike Flach
Birgit Homburger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt

Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion